

Einleitung

Um die Fragen nach Natur und Natürlichkeit, nach dem Verhältnis von Mensch und Natur sowie der Möglichkeit, in diesem Verhältnis so etwas wie ein regulatives Prinzip für menschliches Handeln und Gesellschaftsgestaltung zu finden, kreisen zahlreiche Veranstaltungen und Publikationen der letzten Jahre. Beispielhaft seien hier nur so unterschiedliche Veranstaltungen wie das Philosophische Seminar der Katholischen Akademie in Bayern 1988 zum Thema „Natur als Grund und Grenze des Menschen“, der im gleichen Jahr veranstaltete Kongreß „Geist und Natur“ in Hannover und der jüngste Internationale Fachkongreß der Moraltheologen und Sozialethiker zum Thema „Natur im ethischen Argument“ 1989 in Würzburg erwähnt.

Ohne vorschnell pauschalisierende Diagnosen offerieren zu wollen, scheint sich doch in solchen Veranstaltungen ein Bedürfnis nach Orientierung und Verständigung angesichts bedrängender Herausforderungen wie etwa der ökologischen Krise und der immer deutlicher werdenden Krise der technischen Rationalität zu artikulieren. In diesem hier nur angedeuteten Kontext ist auch die Wiederbelebung der Naturrechtsdiskussion innerhalb der katholischen Theologie, insbesondere der theologischen Ethik, zu sehen. Die innertheologische Debatte bezieht sich zunächst auf eine Vergewisserung über die argumentative Basis wissenschaftlich-theologischer wie lehramtlicher Positionen (z. B. in der neuerlichen Auseinandersetzung um die Deutung der „lex-naturalis“-Lehre des Thomas von Aquin); eine solche Bemühung wurde aber erst provoziert durch die Notwendigkeit, kirchlicher- und theologischerseits auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren, wie sie sich z. B. durch die Fortschritte im Bereich der Gentechnologie stellen.

Vor dem Horizont der epochalen krisenhaften Entwicklungen wie der daraus sich ergebenden Gegenwarts- und Zukunftsfragen der Menschheit bemessen sich somit Brisanz und Gewicht der gegenwärtigen theologischen Diskussion um das Naturrecht. Vor allem die Leitfrage nach der Tauglichkeit des Naturrechtsdenkens als Argumentationsgrundlage bzw. als Berufungsinstanz für eine theologische Ethik, die sich den genannten Herausforderungen zu stellen und an deren Bewältigung richtungweisend mitzuarbeiten hat, bestimmt daher Konzept und Aufbau des vorliegenden Bandes. Darin sind die Referate und – in einem zusammenfassenden Bericht – die Diskussionen einer Tagung dokumentiert, die die Fachschaft Theologie im Cusanuswerk im Mai 1989 durchgeführt hat.

Unter dem Thema „Naturrecht im ethischen Diskurs“ sollten dabei die gegenwärtigen Stoßrichtungen der Naturrechtsdiskussion im Raum katholischer Moralthologie und Sozialethik in ihren Ansätzen und Voraussetzungen exemplarisch zur Darstellung kommen und miteinander in ein kritisches Gespräch gebracht werden. Damit war ein in mehrfacher Hinsicht spannungsreiches Feld der Auseinandersetzung abgesteckt: Zentrale und für die heutige Diskussion als Bezugsgrößen relevante Elemente der Tradition sollten deutend vergegenwärtigt und im Hinblick auf ausgewählte Problemfelder einer kritischen Konfrontation mit den aktuellen Herausforderungen theologischer Ethik ausgesetzt werden. Zugleich ging es darum, charakteristische Verwendungsweisen von Naturrechtsargumenten in verschiedenen Zusammenhängen bzw. Themenbereichen ethischer Auseinandersetzung zu untersuchen und auf Kommunikabilität und Stringenz hin zu prüfen.

Der skizzierten Konzeption entsprechend schien es geraten, zunächst in einer kritischen Retrospektive Schwerpunkte des Naturrechtsdenkens in der Tradition zu beleuchten. Dieses Anliegen verfolgte der einführende Vortrag von *Ludger Honnefelder*. Thesenhaft bietet er zunächst eine Übersicht über Ansätze naturrechtlicher Argumentation in der antiken Philosophie und deren christlicher Rezeption, die mit Augustins theologisierender Interpretation einer für die weitere Entwicklung des christlichen Naturrechtsdenkens richtungweisenden gravierenden Engführung unterworfen wurde. Demgegenüber leisten in der scholastischen Theologie des 13. Jahrhunderts die Naturrechtskonzeptionen des Thomas von Aquin und des Johannes Duns Scotus aufgrund ihrer Neuaufnahme der aristotelischen Philosophie eine neue Zuordnung von Naturrecht und Evangelium, deren Bedeutung vor allem darin zu sehen ist, daß – in je unterschiedlicher Weise – der Geschichtlichkeit des Ethischen im Entwurf naturrechtlichen Denkens Rechnung getragen wird. Während beide Denker dabei von der zentralen Kategorie der Vernunft ausgehen, unterscheiden sie sich deutlich hinsichtlich ihrer Konzeption des Willens bzw. in der Bestimmung der Kriterien seiner Gutheit. Die damit verbundenen Konsequenzen für die Ausdifferenzierung der geschichtlich gedachten „*lex naturalis*“ offenbaren zugleich den notwendigen historischen Wandel der Naturrechtslehre, der hier – in der Gegenüberstellung der Vertreter zweier aufeinanderfolgender Generationen der scholastischen Aristoteles-Rezeption sehr deutlich wahrzunehmen ist. Indem *Honnefelder* schließlich die Nachwirkung der scholastischen – und zwar insbesondere auch der *scotischen* – Naturrechtsauslegung skizziert, weitet sich der Aspekt der Geschichtlichkeit der Begründungs- und Argumentationsmuster naturrechtlichen Denkens in Richtung auf dessen neuzeitliche Ausprägungen.

Diese historische Vergewisserung in systematischer Absicht vergegenwärtigt die philosophisch-theologische Entwicklung der unter dem Titel „Naturrecht“ zusammengefaßten unterschiedlichen und in der aktuellen Diskussion zu unterscheidenden (vgl. den Beitrag von *Bernhard Irrgang*) Denk- und Argumentationsfiguren. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Beobachtung, daß der historisch greifbare Entstehungskontext des Naturrechtsgedankens ebenso wie der je neue Rückgriff auf die „Natur“ bzw. das Naturrecht als ethisches Argument in einer Krise der Moral zu sehen ist. So erschließt sich jede neue Naturrechtskonzeption als Reaktion auf eine epochale Krise: Die spanische Spätscholastik z. B. reagierte unter Rückgriff auf die Konzeptionen des Thomas und des Duns Scotus auf die „Krise der Neuzeit“, die mit der Entdeckung der bis dato unbekanntenen „neuen“ Welt und der damit verbundenen Aufspaltung der universalen religiösen und kulturellen Einheit der „alten“ Welt aufbrach und eine Verunsicherung hinsichtlich der grundlegenden Kriterien des Humanen provozierte. An diesem wie an zahlreichen anderen Einsatzpunkten der Geschichte des Naturrechtsdenkens zeigt sich die Geschichtsabhängigkeit und damit die Geschichtlichkeit der Naturrechtsargumentation, die erst in der Diskussion der vergangenen Jahrzehnte wiederentdeckt wurde. Zugleich hilft eine solche „korrelative“ Betrachtungsweise aber auch, ein gerade im neuzeitlichen Kontext verfestigtes vor- oder ungeschichtlich konzipiertes Naturrechtsverständnis aus den Voraussetzungen der zugrundeliegenden Wirklichkeitswahrnehmung zu würdigen und zu kritisieren: Die verlorengegangene Einheit der Welt, der (spätestens im Zuge der Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts offenkundig gewordene) Verlust des religiösen Konsenses, die Infragestellungen durch Historismus und Humanwissenschaften im 19. Jahrhundert führten jeweils zu neuen Versuchen der philosophischen bzw. theologischen Vergewisserung über das nicht mehr hintergehbare „allgemein Menschliche“ im Rückgriff auf eine übergeschichtliche und überpersonale bzw. metaphysische Rekursinstanz, die man in einer entsprechend konzipierten und definierten „Natur“ des Menschen finden zu können glaubte.

Gerade diese Spannung zwischen der Geschichtlichkeit des Naturrechtsdenkens und der Suche nach einer jeder Partikularisierung und Ideologisierung vorgeordneten und entzogenen Berufungsinstanz zur Sicherung des Humanum scheint auch die gegenwärtige Diskussion um das Naturrecht und seine Tauglichkeit als Argument im ethischen Diskurs zu bestimmen.

Gerade weil auch in der aktuellen Auseinandersetzung dem Rückgriff auf überkommene Konzeptionen – in positiver Weiterführung bzw. Relektüre wie in scharfer Abgrenzung und Distanzierung – eine erhebliche Bedeutung zukommt, ist eine großräumig angelegte Retrospektive, wie sie der Beitrag von *Ludger Honnefelder* skizziert, ebenso

unverzichtbar wie die gezielte Auseinandersetzung mit konkreten Modellen der Naturrechtsargumentation innerhalb der theologischen und philosophischen Tradition.

Nicht nur die pragmatische Notwendigkeit der Beschränkung, sondern vor allem die zentrale Bedeutung dieses Ansatzes für die nachfolgenden Epochen des Naturrechtsdenkens in der Theologie begründet in einem zweiten Schritt die Konzentration auf den lex-Traktat der *Summa theologiae* des Thomas von Aquin. Während die Tagung die Möglichkeit bot, zunächst in einer Textarbeitsphase zu Quaestio 94 der *Prima Secundae* verschiedene Deutungen und Fragen zu Wort und zur Diskussion zu bringen, kann in dieser Dokumentation nur eine, freilich für eine wichtige Strömung der gegenwärtigen Thomas-Exegese repräsentative Deutung vorgestellt werden.

Unter der Prämisse, daß eine neuzeitliche Relektüre des thomanischen Ansatzes nur unter Einholung der sittlichen Selbsterfahrung des Subjekts möglich sein dürfte, entwickelt *Karl-Wilhelm Merks* seine Deutung des Gesetzestraktates des Aquinaten im Ausgang von dessen Konzept der „ratio“, die als Zentrum der eigenen Maßstäblichkeit des Menschen in dessen „natura“ eingebettet ist, aber notfalls auch gegen sie auf den Plan treten kann. Von daher gewinnt die zunächst in Frageform vorgetragene These vom „Naturrecht als Personrecht“ ihre Bedeutung im Kontext einer der autonomen Moral verpflichteten Interpretation gleichsam als „Brückenkopf“, von dem aus Natur als Gabe, Vorgabe und Aufgabe zugleich begriffen und im Hinblick auf die Normfindungsproblematik hin gedeutet werden kann.

Diesen Deutungsansatz verifiziert *Merks* insbesondere in seiner Interpretation des zentralen, in der Thomas-Auslegung nach wie vor umstrittenen Artikels zwei der Quaestio 94 des lex-Traktates, in dem es vor allem um die Rolle der Vernunft im Verhältnis zur „lex aeterna“ (als schöpferische Potenz oder als „Ableseorgan“) sowie um die Verhältnisbestimmung von „ratio“ und „inclinationes naturales“ geht. Mit der Hervorhebung der Funktion der „ratio“ als des ordnenden Prinzips, dessen wertabwägende Tätigkeit die u. U. einander widerstreitenden „inclinationes“ erst zu einem strukturierten Gefüge werden läßt, bezieht *Merks* eindeutig Position gegen eine Deutung der thomanischen „lex naturalis“ als Fundus materialer Normen; die „lex naturalis“ als die Adaptation der „lex aeterna“ durch die menschliche „ratio“ stellt sich in dieser Interpretation vielmehr als formales Prinzip dar, das die grundlegende Strukturierung des Normgewinnungsprozesses leistet, welcher der Kreativität der menschlichen Vernunft als ständige Aufgabe anheimgestellt bleibt.

Gegenüber diesem Versuch einer Thomas-Relektüre unter den Bedingungen der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte geht es in dem Beitrag von *Werner Kroh* um eine ideologiekritische Auseinandersetzung mit einem bestimmten Typus der nach-thomanischen theologi-

schen Naturrechtslehre, dem neuscholastischen „Wesensnaturrecht“, das der älteren (deutschsprachigen) Katholischen Soziallehre als argumentative Basis diene. Damit wird – immer noch im Rahmen fundamentalethischer Überlegung – nun das Feld der Katholischen Soziallehre bzw. Sozialethik in den Blick genommen, das den zweiten Teil der Tagung bestimmte.

Vor dem Hintergrund einer kurzen Reflexion auf Bedeutung und Funktion des neuscholastischen Naturrechtsdenkens in der innerkirchlichen und theologischen Tradition fragt *Kroh* nach der Möglichkeit, eine naturrechtlich argumentierende Sozialethik ohne ideologische Argumente auszuarbeiten und fordert ein nachaufklärerisches, in sich selbst kritisches Naturrecht. In diesem Interesse muß der Anspruch einer Naturrechtskonzeption, ein „Totalmodell“ für die gesellschaftlichen Ordnungsstrukturen zu liefern, abgewehrt und die Konfrontation mit anderen Modellen zur Bewährung des eigenen Anspruchs gesucht werden. Exemplarisch skizziert *Kroh* eine solche Konfrontation anhand der Gesellschaftstheorien von Hans Albert und Jürgen Habermas, sofern diese sich mit dem Naturrechtsdenken auseinandersetzen. Daraus ergibt sich die Forderung an eine naturrechtlich argumentierende christliche Sozialethik, ihre Ansprüche mittels einer konsensfähigen Philosophie zur Geltung zu bringen. Daraus folgert *Kroh* die Notwendigkeit, in einer „dialektischen“ Rezeption des Naturrechtsdenkens ein geschichtliches und sich selbst gegenüber kritisches Naturrecht als eine Form „zweiter Aufklärung“ zu konzipieren. Ein solches Modell könnte als konsensfähige Grundlage in den ethischen Diskurs eingeführt werden und bliebe jeder positivistischen Verfügung entzogen; als Freiheitsmodell (und nicht mehr als Ordnungsmodell) gefaßt, könnte es als kritische Instanz gegenüber jedem positiven Recht im Interesse der Durchsetzung und Gewährleistung von Freiheit fungieren.

Die Frage nach Bedeutung und Gebrauch naturrechtlicher Argumentation im Rahmen sozialetischer Reflexion bestimmt auch den Beitrag von *Bernhard Irrgang*; sein Referat, in dem es um die Prüfung der Anwendbarkeit und Tauglichkeit von Naturrechtsargumentationen als Entscheidungshilfen angesichts konkreter sozialetischer Probleme geht, dient der Explikation und Begründung einer grundsätzlich naturrechtskritischen Position: Während *Kroh* in seiner fundamentaltheologisch inspirierten Auseinandersetzung mit der naturrechtlich argumentierenden Soziallehre neuscholastischer Prägung die Forderung nach einer Neukonzeption naturrechtlichen Denkens im Sinne einer kritischen Stimme im vielstimmigen ethischen Diskurs erhebt, plädiert *Irrgang* für einen generellen Verzicht auf naturrechtliche Argumentation in der Entwicklung von Normbegründungs- und Problemlösungsstrategien im Bereich der Technikethik.

Am Beispiel der Bewertung gentechnologischer Verfahren aus ethisch-theologischer Perspektive prüft er die faktische Verwendung des Natur- bzw. Naturrechtsarguments und begründet seine Option gegen derartige Argumentationen mit deren höchst disparater und teilweise auch mißbräuchlicher Anwendung, die für eine logisch konsistente und konsensfähige Normierung der anstehenden komplexen Fragen eher hinderlich als förderlich ist. Mit dem geforderten Verzicht auf explizit naturrechtliche Argumentation im Bereich der Technikethik verbindet *Irrgang* jedoch das Postulat, an dem sachlichen Kern der Naturrechtslehre thomanischer Prägung, wie ihn etwa *Karl-Wilhelm Merks* in seinem Referat herausgearbeitet hat, festzuhalten.

Zur Untermauerung seiner kritischen Analyse holt *Irrgang* philosophie- bzw. theologiegeschichtlich noch einmal weit aus. Er legt zunächst vier in der Tradition vorfindliche Grundtypen der Naturrechtsargumentation sowie deren Anwendung in der Ethik dar und skizziert dann die „Krise des Normativen“ im 19. Jahrhundert, um zu zeigen, daß und inwiefern im Zuge der Infragestellung durch Historismus und Evolutionstheorie sowohl das thomanische Naturrechtskonzept als auch die Kantische Rationalität in Bedrängnis gerieten. Vor diesem Hintergrund versteht sich seine Forderung, für eine Technikethik müsse ein Konzept praktischer Rationalität etabliert werden, das auf Konsens ausgerichtet sei, aber vorsichtiger operiere als das überkommene Naturrechtsdenken.

Auf der Grundlage dieser systematischen Überlegung verfolgt *Irrgang* in einem zweiten Gang die Frage nach der Tauglichkeit von Naturrechtsargumentationen in der Gentechnologie-Debatte, indem er zunächst vorhandene Argumentationsmuster einer kritischen Prüfung unterzieht. In einer exemplarischen Analyse entlarvt er die Argumente, mit denen Robert Spaemann und Reinhard Löw ihre Positionen zur Lösung bioethischer Probleme vertreten, als pseudo-naturrechtlich und weist ihnen naturalistische bzw. metaphysische Fehlschlüsse nach.

Um den Gefahren einer solchen pseudo-naturrechtlichen Argumentation zu entgehen und um einen Weg ethischer Orientierung in Fragen der Gentechnologie zu eröffnen, der sowohl einer logischen Prüfung standhält als auch die Chance eines allgemeinen Konsenses zumindest erschließt, schlägt *Irrgang* das Konzept eines Regel-Konsequentialismus unter der obersten Maxime der Gerechtigkeit vor. Entscheidender Punkt eines solchen Ansatzes ist die Zukunftsorientierung; d. h. unter der genannten Gerechtigkeitsmaxime muß ein Set von Kriterien zur Bewertung der voraussehbaren Folgen gentechnologischer Verfahren entwickelt werden. Dabei ist das Bemühen um weitestgehende Folgenabschätzung selbst schon als ethische Grundforderung vorausgesetzt. Materiale Normen können im Rahmen eines

solchen Gerechtigkeitskonsequentialismus nie abstrakt, sondern nur aufgrund der Prüfung und Diskussion konkreter Probleme gefunden werden. Vorgängig zu jeder inhaltlichen Normierung sind jedoch die formalen Prinzipien der Gerechtigkeit und der Zukunftsorientierung einzufordern.

Ziel dieser Einleitung ist nicht eine Diskussion oder Bewertung der vorgestellten Positionen und Entwürfe. Dafür sei zunächst auf den Diskussionsbericht von *Guido Vagedes* verwiesen, der Einblick in Schwerpunkte der Anfragen und Diskussionen gibt, die sich während der Tagung an die Referate anschlossen. Vor allem sollen die in diesem Band versammelten Beiträge aber den Lesern und Leserinnen als Angebot zur Diskussion und zur Auseinandersetzung übergeben werden. Diese „Einladung“ sei verbunden mit einem deutlichen Hinweis auf die Intention des Bandes, der nicht abschließende Antworten bieten, sondern eher Suchbewegungen auf einem ebenso zentralen wie schwierigen und daher umstrittenen Feld theologischer Ethik darstellen möchte.

Die einzelnen Referate, die natürlich nicht die ganze Bandbreite der gegenwärtigen Diskussion um das Naturrecht repräsentieren, sind zu verstehen als Beiträge zu einer immer wieder geforderten Überprüfung des denkerischen Instrumentariums, das theologischer Ethik zur Verfügung steht und dessen sie sich angesichts wechselnder Herausforderungen je neu vergewissern muß. Ein erster Schritt dazu besteht in einer kritischen Sichtung und Rezeption der Tradition. Daraus kann sich eine Relektüre bestimmter Traditionselemente bzw. überkommener denkerischer Konzepte ergeben, wie dies im vorliegenden Band der Beitrag von *Karl-Wilhelm Merks* exemplifiziert. Darin artikuliert sich der Versuch einer prospektiven Weiterentwicklung des „neu Gelesenen“ unter Aufnahme der eigenen denkerischen Voraussetzungen, d. h. konkret die Berücksichtigung der Bedingungen der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte.

Gerade das Wissen darum, daß von Naturrecht heute nicht sinnvoll und für den ethischen Diskurs fruchtbar gesprochen werden kann, ohne die Kantische Philosophie und die ambivalenten Folgen der Aufklärung einzubeziehen, bestimmt ja alle Beiträge dieses Bandes und die darin vorgestellten Optionen für oder auch gegen das Naturrecht als ethisches Argument. Die kritische Revision überkommener Ansätze und ihrer Ansprüche kann eben entweder zum Versuch einer Neuformulierung des Naturrechtsdenkens unter veränderten Bedingungen oder aber zu der Forderung eines gänzlichen Verzichts auf eine solche Rekursinstanz führen. Trotz ihrer gegensätzlichen Ausrichtung ist beiden Optionen jedoch eine wesentliche Zielsetzung gemeinsam: nämlich Mittel und Wege theologisch-ethischer Argumentation zu entwickeln, die tauglich sind für die Partizipation an einem universalen ethischen Diskurs. Das bedeutet ein gegenüber

früheren Modellen erhöhtes Maß an Bescheidenheit, das sich in der Verabschiedung von Totalitätsansprüchen konkretisiert und den eigenen Entwurf zunächst einmal der Bewährungsprobe in der Konfrontation mit anderen Modellen aussetzt; ein solches Vorgehen kann aber nur Aussicht auf „Erfolg“ haben, wenn das Bemühen um Rationalität – und damit einschlußweise um Kommunikabilität und Konsensfähigkeit – zur leitenden Perspektive der Reflexion erhoben wird. Nur in einer solchen Öffnung für den interdisziplinär und universal zu führenden ethischen Diskurs werden Moralthologie und Sozialethik heute und auf Zukunft hin ihren Beitrag zur Bewältigung der andrängenden ethischen Herausforderungen leisten können.

Ohne vielseitige Kooperation wären weder die Tagung „Naturrecht im ethischen Diskurs“ noch dieser Berichtsband zustande gekommen. Deshalb dankt die Herausgeberin allen Beteiligten: Zunächst den Autoren für ihre Mitarbeit und Herrn Guido Vagedes zudem für die Übernahme eines Teils der Tagungsvorbereitung, Herrn Prof. DDr. Franz Furger für seine Bereitschaft, den Band in die Reihe der ICS-Schriften aufzunehmen, der Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk für die Finanzierung der Tagung, schließlich Frau Martha Wagener, Herrn Andreas Lienkamp und Herrn Dirk Brieskorn für die Hilfe bei der Einrichtung der Manuskripte sowie dem Verlag Aschenorff für die sorgfältige Herstellung des Bandes.

Münster, im Januar 1990

Marianne Heimbach-Steins